



SCHUTZKONZEPT FÜR DAS GASTGEWERBE FÜR DEN BETRIEB UNTER COVID-19

Folgende Betriebe unterliegen diesem Schutzkonzept:

Hotel-Restaurant Alpenhof



Sporthotel-Restaurant Walliserhof



Hotel-Bergrestaurant Alpenrösli



Bergrestaurant Ginals



Hotel-Restaurant Bietschhorn





1. Allgemein

Mit einem herzlichen «Willkommen daheim» begrüßen wir Sie diesen Winter in Unterbäch. Die Sicherheit sowie die Gesundheit unserer Gäste, Mitarbeiter und Einheimischen hat für die Feriendestination Unterbäch oberste Priorität. Unsere Schutzmassnahmen stützen sich an die Vorgaben des BAG (Bundesamt für Gesundheit) und die Schutzkonzepte von HotellerieSuisse und GastroSuisse. Die Massnahmen werden kontinuierlich der neuen Situation und den Weisungen des BAG angepasst.

2. Grundregeln

1. Aufgrund der behördlichen Verordnungen sind ab dem 27. Dezember 2020 sämtliche Restaurants/Bars geschlossen. Wie in der Bundesverordnung COVID-19 besondere Lage vorgesehen, bleiben diese Massnahmen bis zum 22. Januar 2021 in Kraft.
2. Einzig Restaurants, die an Hoteleinrichtungen angeschlossen sind, bleiben für Übernachtungsgäste nach Einhaltung der Schutzvorschriften von HotellerieSuisse & GastroSuisse offen. Sperrstunde für Hotelgäste von 23 Uhr und 6 Uhr. Ausnahme: In der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar bis 1 Uhr.
3. In allen öffentlich zugänglichen Bereichen der Hotels/Restaurants im Innen- und Aussenbereich gilt eine Maskenpflicht für alle Gäste und Mitarbeiter (ausgenommen Kinder unter 12 Jahren).
4. In den öffentlich zugänglichen Bereichen sind Händedesinfektionsmittel angebracht.
5. Take-Away: Der Betrieb macht die Gäste mit Plakaten und Bodenmarkierungen auf die Abstandsregeln zwischen den Gruppen aufmerksam. Die Gäste müssen eine Gesichtsmaske tragen. Pflicht zur Kontaktdatenerhebung gilt nicht, wenn ein Betrieb lediglich Take-Away oder Lieferdienst anbietet.
6. Take-Away Ausgabestellen in Unterbäch: Bergrestaurant Ginals, Bergrestaurant Alpenrösli, Hotel Bietschhorn. Take-Away-Angebote müssen zwischen 23 Uhr und 6 Uhr geschlossen bleiben.
7. Jeder Betreiber ist zuständig, die Mitarbeiter und andere betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen zu informieren.
8. Die Betreiber stehen in stetigem Kontakt mit den Sportbahnen Unterbäch AG sowie den Leistungsträgern im Skigebiet, um dadurch einen Schutz der gesamten Destination zu gewährleisten.

3. Wellness & Fitness in den Hotels:

Wellness- und Fitnessangebote können lediglich von hoteleigenen Gästen benutzt werden. Angebote können max. von einer Gästegruppe gleichzeitig benutzt werden. Maskenpflicht ist obligatorisch mit Ausnahme von Wasserbecken, Dampfbad und Sauna.

Jeder Betrieb sorgt im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts, um Ihnen sichere und erholsame Momente in Unterbäch zu bieten.

Hotel-Restaurant Alpenhof

Sporthotel-Restaurant Walliserhof

Hotel-Bergrestaurant Alpenrösli

Bergrestaurant Ginals

Hotel-Restaurant Bietschhorn

in Zusammenarbeit mit unseren Partnern:

Verein Unterbäch Tourismus / Sportbahnen Unterbäch

Dezember 2020

Schutzkonzept GastroSuisse:

<https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Schutzkonzept HotellerieSuisse:

<https://www.hotelleriesuisse.ch/de/leistungen-und-support/coronavirus/hotelbetrieb/hygiene-und-schutz#c3791>